

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ärztliches Berufsrecht und Wirtschaftsstrafrecht: Schnittstellen und Lösungsansätze

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 21.11.2014 - 21.11.2014

Expertentreffen Betriebsverfassungsrecht

Team Didakt Schulungs- und Beratungs GmbH, Frankfurt am Main; 10 Stunden; 19.09.2014 - 20.09.2014

Expertenseminar: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenbeweis

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden und 30 Minuten; 14.02.2014 - 14.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019